

**4. Änderungssatzung
zur Kindergarten-Gebührensatzung der Gemeinde Speinshart
vom 30.12.1983, zuletzt geändert am 19.06.2000**

Die Gemeinde Speinshart erlässt auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung vom 30.12.1983 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens (Kindergarten-Gebührensatzung):

§ 1

a) § 2 Nr. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die allgemeine Benutzungsgebühr beträgt für jedes Kind monatlich 55,-- € einschließlich Spiel- und Teegeld.“

b) § 2 Nr. 2 und 3 werden aufgehoben.

c) § 2 Nr. 4 wird § 2 Nr. 2

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2002 in Kraft.

Speinshart, den 12. August 2002



Nickl
1. Bürgermeister

